

## **RICHTLINIEN FÜR DIE AUFKÜNDIGUNG DES NUTZUNGSVERTRAGES**

Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die bei der Überprüfung des Objektes festgestellt wurden und deren Behebung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

Die Objektübernahme erfolgt durch einen Mitarbeiter von der SIEDLUNGSUNION.

Es wird festgehalten, dass Schäden, die eine gewöhnliche Abnutzung übersteigen, jedenfalls vom Nutzungsberechtigten bzw. auf dessen Kosten zu beheben sind.

Achtung – Wir ersuchen Sie Strom- bzw. Gas nicht abzumelden; Es erfolgt eine Ummeldung auf den Nachmieter bzw. auf die SIEDLUNGSUNION.

### **Boden-, Wand- und Deckenbeläge**

#### **Zu entfernen sind**

- Wand- oder Bodenbeläge, die beschädigt sind und auch jene die nicht vollständig verlegt sind
- Fliesenstreifen in der Küche
- Klebereste, Farbspritzer und starke Kratzer
- Decken- oder Wandverkleidungen (Holz, Styropor, etc.)
- Extreme Farben sowie Wasserabweisende Anstriche (rot, grün, blau, schwarz, etc,...)

#### **Zu ergänzen bzw. erneuern sind**

- Fehlende Sesselleisten, eventuelle Abdeckungen von Leitungen

### **Sanitärgegenstände und Heizkörper**

#### **Beachten Sie folgendes**

- Emailschäden an Badewannen sind fachgerecht zu reparieren, gesprungene Waschbecken oder WC-Schalen sind zu erneuern
- Armaturen müssen funktionstüchtig angeschlossen sein
- Heizkörperverkleidungen müssen entfernt werden
- Demontierte Heizkörper im Objekt müssen wieder funktionstüchtig montiert werden

### **Fenster und Türen**

#### **Beachten Sie folgendes**

- Alle Innentüren samt Schlüssel müssen in funktionstüchtigem und unbeschädigtem Zustand sein
- Aufkleber, Folien, Türtapeten, Spiegelflächen etc. sind zu entfernen
- Tür- und Fensterbeschläge müssen vorhanden sein
- Gebrochene bzw. gesprungene Glasscheiben bei Fenstern oder Innentüren sind zu erneuern
- Ev. Lochbohrungen an Fensterrahmen oder Türzargen müssen ordnungsgemäß und dauerhaft verschlossen werden
- Lackschäden an den Türzargen sind zu beseitigen

### **Zwischenwände**

#### **Beachten Sie folgendes**

- Zwischenwände, welche ohne schriftliche Bewilligung der SIEDLUNGSUNION bzw. nicht nach Auflagen der Bewilligung errichtet bzw. entfernt wurden, sind zu entfernen bzw. wiederherzustellen.

### **Sonstiges**

- Sämtliche Einrichtungsgegenstände (inkl. Einbaumöbel, Abwaschunterbaukästen, Beleuchtungskörper) sind zu entfernen
- Sämtliche – sowohl ursprünglich übergebene als auch nachgemachte Schlüssel (Wohnung, Haus, Haustor, Postkästen, Keller, ..) sind an die SIEDLUNGSUNION zu übergeben, ebenso allfällige Sperrkarten. Bei Nichtbeibringung sämtlicher Schlüssel haftet

der scheidende Nutzer für die Kosten des Austausches der Zylinderanlage sowie der neuen Schlüssel

- An der Eingangstüre zusätzlich angebrachte Sperreinrichtungen sind entweder zu belassen oder mit einer Rosette zu verschließen.
- Das Kellerabteil muss geräumt und versperrt sein
- Ev. Schling- und Kletterpflanzen an den Fassaden- und Mauerteilen sind restlos zu entfernen  
Sämtliche Beschädigungen an der Fassade (zB Montage einer Satellitenschüssel bzw. Blumentröge usw.) sind fachmännisch instand zu setzen
- Div. Wartungsunterlagen (z.B.: Thermen) sind der **SIEDLUNGSUNION** zwecks Einsichtnahme noch vor Beendigung des Nutzungsverhältnisses in Kopie zu übersenden

### **Verbotene Ablösen**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Ersatz von Sonderausstattungen oder Einrichtungsgegenständen.